



Änderung der Satzung des Landkreises Schwäbisch Hall über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS); Einführung von Eigenanteilen für Grundschüler

öffentliche Vorlage

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	09.12.2025	Vorberatung	Ö
Kreistag	18.12.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Einführung von Eigenanteilen für Grundschüler zum 01.09.2026 wird zugestimmt.
2. Der als Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung wird zugestimmt.

Anlagen: 2

Sachverhalt:

Das Thema Eigenanteile für Grundschüler wurde verwaltungsintern in den letzten Jahren immer wieder diskutiert, jedoch nicht zur Umsetzung vorgeschlagen. Mit der dramatischen Verschlechterung der Finanzlage des Landkreises insgesamt sieht sich die Verwaltung jetzt aber gezwungen, die Einführung eines

Eigenanteils für Grundschüler bzw. die Kostenübernahme für das D-Ticket JugendBW (45 €/Monat ab 01.01.2026) durch die Eltern vorzuschlagen.

Andere Landkreise in der Region sind diesen Schritt bereits gegangen. Bei der überwiegenden Zahl der Landkreise in der Region beteiligen sich die Eltern von Grundschulern bereits an den Kosten der Fahrkarten ihrer Kinder.

Anstelle des Eigenanteils werden seit der Einführung des D-Ticket JugendBW bzw. des landesweiten JugendTicket diese Kosten von den Eltern gezahlt.

Für Eltern, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, werden Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen erstattet.

Die Einführung eines Eigenanteils für Grundschüler würde das Defizit des Landkreises um ca. 110.000 €/Monat verringern. Eine Umsetzung ist aus verfahrens- und verwaltungstechnischen Gründen jedoch erst zum Schuljahresbeginn im September 2026 möglich.

Die Einführung von Eigenanteilen für Grundschüler macht eine Anpassung der SBKS erforderlich. In der Satzung werden die betreffenden §§ 6 Eigenanteile und 17 Schülerzeitfahrausweise entsprechend angepasst. Neben der Einführung der Eigenanteile für Grundschüler wurden noch kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Alle Änderungen sind in dem als Anlage 2 beigefügten Auszug aus der Satzung rot gekennzeichnet und entsprechend in der Änderungssatzung (Anlage 1) umgesetzt.